

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 35

Neuteich, den 25. August

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisauschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause am Freitag (16., 23. u. 30. September)
um 11 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 12 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;

Neuteich im Waisenhause Dienstag, den 13. September.
nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die
Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere ver-
mittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch
wenigstens 3 Monate vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 19. August 1927.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde
werden für den Monat September folgende Termine festgesetzt:

1. **Tiegenhof**, Montag, den 5. 9., vormittags 9 Uhr, vor der

Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats,

2. **Simonsdorf**, Montag, den 12. 9., nachmittags 1²⁰ Uhr, vor dem

Bahnhof,

3. **Neuteich**, Freitag, den 25. 9., mittags 1 Uhr, vor dem

Hotel Deutsches Haus.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich und die Herren
Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekann-
gabe.

Tiegenhof, den 20. August 1927.

Der Landrat.

Nr. 3.

Polizeiverordnungen über den Kraftfahrzeug- verkehr und den Straßenverkehr.

Der Verkehr mit Kraftfahrzeugen und der Straßenverkehr sind
durch besondere Polizeiverordnungen des Senats neu geregelt worden
(siehe Sonderausgabe zum Staatsanzeiger Teil I Nr. 57 vom 30. 7.
1927 und Nr. 60 vom 3. 8. 1927).

Die Verordnung über den Kraftfahrzeugverkehr tritt mit dem
1. 10. 1927, die Polizeiverordnung über den Straßenverkehr mit dem
4. 9. 1927 in Kraft.

Ich ersuche die Herren Gemeindevorsteher des Kreises für orts-
übliche Bekanntgabe der Verordnungen Sorge zu tragen.

Tiegenhof, den 22. August 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Errichtung einer Rofschlächtereie in Marienau.

Fräulein Gertrud von Gdhendorf in Marienau hat auf Grund
des § 16 der Reichsgewerbeordnung die Genehmigung zur Errichtung
einer Rofschlächtereie auf ihrem Grundstück Marienau Grundbuchblatt
Nr. 53 nachgesucht.

Das Vorhaben wird gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung hier-
mit bekanntgemacht. Etwasige Einwendungen sind binnen 14 Tagen
bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in 2 Exemplaren oder zu
Protokoll anzubringen. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf
des Tages, an welchem die vorliegende Kreisblattnummer ausgege-
ben worden ist. Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen wäh-
rend der Einspruchsfrist im Kreishause hieselbst (Zimmer Nr. 21)
zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwen-
dungen wird Termin im Kreishause hieselbst (Zimmer Nr. 21) auf
Mittwoch, den 14. September 1927, vorm. 10^{1/2} Uhr
anberaumt. Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der
Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwen-
dungen vorgegangen werden.

Tiegenhof, den 18. August 1927.

Der Landrat des Kreises Großes Werder.

Nr. 4a.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat September
d. Js. beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteilig-
ten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

Beurlaubt	vom	bis	Vertreter
Oberlandjäger Goerzen-Platenhof	1. 9.	14. 9.	Schupokommando-Tiegenhof.
Landjäger Westerveck-Jungfer	5. 9.	26. 9.	Schupokommando-Tiegenhof
Landjäger Catfowski-Neufirch	19. 9.	3. 10.	Zugwachtmeister Seffzig-Schöneberg für die Gemeinden Neu- firch und Schönhorst, Schupokommando-Ließau für die Gemeinde Palschau Schupokommando-Neuteich für die Gemeinden Pordenau, Pran- genau und Neuteicherhinterfeld.
Zugwachtmeister Seffzig-Schöneberg	10. 9.	15. 9.	Oberwachtmeister Schwichten- berg in Brunau für die Ge- meinden Barenhof, Bärwalde, Neumünsterberg und Dierzehn- huben Schupokommando-Tiegenhof für die Gemeinden Schöneberg, Schönsee,
Oberwachtmeister Schwichtenberg Brunau	1. 9.	9. 9.	Schupokommando-Tiegenhof
Oberwachtmeister Wolff-Wernersdorf	1. 9.	9. 9.	Schupokommando-Kalthof für die Gemeinden Schönau, Mie- lenz, Wernersdorf und Klossowo, Schupokommando-Ließau für die Gemeinde Kl. Montau.

Tiegenhof, den 25. August 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der § 7 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (R.
G. Bl. S. 519) und des § 2 des Ausführungsgesetzes zum Vieh-
seuchengesetz vom 25. 7. 1911 (Pr. Ges. S. S. 149) wird zum Schutze
gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche, der Schweine-
seuche und Schweinepest und des Rotlaufs der Schweine für den An-
fang des Gebiets der freien Stadt Danzig folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Einfuhr von Schweinefleisch darf nur in Tierkörperhäften
mit den dazu gehörigen Organen, Lunge, Herz und Leber erfolgen.
Einzelne Fleischstücke und Gemenge dürfen daher nicht einge-
führt werden. Unberührt hiervon bleibt die Einfuhr von Fleisch usw.
in kleineren Mengen für den eigenen Hausbedarf.

Ausnahmen können in besonderen Fällen von der Abtl. Soziales
und Gesundheitswesen (§ 11) genehmigt werden.

§ 2.

Vorfällige Zuwiderhandlungen gegen diese Viehseuchenpolizei-
liche Anordnung werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchen-
gesetzes vom 26. 6. 09 (R. G. Bl. S. 519), des Geldstrafengesetzes
vom 28. 9. 23 Art. 11 (Ges. Bl. S. 999) und der Verord. betr. die
Umstellung bestehender Gesetze auf den Gulden vom 23. 10. 23 Art. 1
(Ges. Bl. S. 1101) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geld-
strafe von 30—6000 Gulden bestraft.

Vorstehende Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Danzig, den 2. August 1927.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Dr. Sahm. Dr. Wiercinski.

Veröffentlicht!
Diese Anordnung ist am 17. August d. Js. in Kraft getreten.
Tiegenhof, den 22. August 1927.

Der Landrat.

Nr. 6.

Personalien.

In den Schulvorstand der Schule in Schönau sind folgende Familienväter gewählt und von mir bestätigt worden:

- 1. Hofbesitzer Gerhard Fieguth-Schönau,
- 2. Bruno Warfentin-Tiegenhof, den 16. August 1927.

Der Landrat.

Nr. 7.

Personalien.

Für den Schulvorstand der Schule in Biesterfelde sind folgende Familienväter gewählt und von mir bestätigt worden:

- 1. Hofbesitzer Friesen-Biesterfelde,
- 2. Hofbesitzer Froese-Biesterfelde und
- 3. Instruktor Michael Przybisch-Adl. Kenkau. Tiegenhof, den 16. August 1927.

Der Landrat.

Nr. 8.

Personalien.

Für den Schulvorstand der Schule in Oberlakendorf sind folgende Familienväter gewählt und von mir bestätigt worden:

- 1. Hofbesitzer Erich Malleis-Lakendorf,
- 2. Hofbesitzer Eduard Kleiß-Krebsfelde. Tiegenhof, den 18. August 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreis-Jugend-Turn- u. Sportfest.

Das Kr.-J.-T. und Sportfest für die Bezirke: Tiegenhof, Tiegenort, Neumünsterberg, Jungfer und Hakendorf findet am Freitag, den 2. Sept. auf dem neuen Sportplatz in Tiegenhof statt.

Programme gehen den einzelnen Schulen noch zu.

Der Kreis-Schulrat.

Weidemann.

Helbig,

Kreisobmann.

Buchempfehlung.

Der Senat, Abt. für W., K. u. D. empfiehlt zur Beschaffung für die Bibliotheken: F. Braun, Polen, das Land u. die Leute, Verlag List u. v. Bressensdorf-Leipzig. Tiegenhof, den 22. August 1927.

Der Kreis-Schulrat.

Weidemann.

Den Herrn Schulleitern wird in nächster Zeit ein Schriftchen „Feuersgefahren in Haus u. Hof“ zugehen, das wertvolle Dienste zur Aufklärung leisten wird. Das Büchlein ist zu inventarisieren. Tiegenhof, den 22. August 1927.

Der Kreis-Schulrat.

Weidemann.

Zur Beachtung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die vom Arbeitsverdienst der Arbeitnehmer einbehaltenen Steuerabzugsbeträge hat der Arbeitgeber spätestens innerhalb 3 Tagen nach jeder Lohn- bzw. Gehaltszahlung durch Steuermarken zu verwenden bzw. in bar an die Steuerkasse abzuführen. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage, diese Steuern innerhalb der festgesetzten Frist durch Steuermarken zu verwenden oder in bar abzuführen, weil die Mittel dazu im Geschäft nicht vorhanden sind, so hat er den Arbeitnehmern lediglich Abschlagszahlungen zu gewähren und muß alsdann von den tatsächlich geleisteten Abschlagszahlungen den Steuerabzug vornehmen.

Die Steuer beträgt 10,3 v. H. des Gesamtverdienstes unter Berücksichtigung der auf dem Steuerbuche vermerkten Ermäßigung. Wird ein Steuerbuch nicht vorgelegt, wie es vielfach bei den in Sommerwirtschaften vorübergehend be-

schäftigten Kellnern, Musikern pp. vorkommt, so hat der Arbeitgeber den Steuerabzug auch vorzunehmen und hierfür Steuermarken auf losen Einlagebogen zu verwenden; in diesem Falle steht dem Arbeitnehmer nur der steuerfrei zu lassende Betrag für eine ledige Person zu, der monatlich 80 G, wöchentlich 19,20 G und täglich 3,20 G beträgt.

Handelt der Arbeitgeber anders, so kommt je nach Lage des Falles Steuervergütung oder vorsätzliche Steuerhinterziehung in Frage, die entsprechende Strafen nach sich zieht.

Danzig, den 12. August 1927.

Steueramt I.

Steueramt II.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- Abt. G. Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestung.
- " " " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestung.
- " " " 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestung.
- " " " 4. Feststellungsbeschluss der Gemeindefestung.
- " " " 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes.
- " " " 6. Anfrage über die Aufenthaltverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- " " " 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- " " " 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- " " " 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Aberaumung des Verpachtungstermins.
- " " " 8. Jagdpachtbedingungen.
- " " " 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- " " " 10. Jagdpachtvertrag.
- " " " 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
- " " " 12. neu Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
- " " " 12a. Zahlungsliste über Erwerbslosen-Unterstützung.
- " " " 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
- " " " 14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner.
- " " " 14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützungen.
- " " " 15. Kreishundesteuerlisten.
- " " " 16. Steuerzettel und Quidungsbuch über Gemeindesteuern.
- " " " 17. Mahnzettel.
- " " " 18. Öffentliche Steuermahnung.
- " " " 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
- " " " 20. Pfändungsbefehl.
- " " " 21. Zustellungsurkunde.
- " " " 22. Pfändungsprotokoll.
- " " " 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.
- Abt. G. Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.
- " " " 25. Zahlungsverbot.
- " " " 26. Ueberweisungsbeschluss.
- " " " 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
- " " " 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Feststellungstag des Zahlungsverbotes.
- " " " 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
- " " " 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
- " " " 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
- " " " 30. Melderegister.
- " " " 31. Abmeldebescheinigung.
- " " " 32. Anmeldebescheinigung.
- " " " 32a. Zugumeldung.
- " " " 32b. Fortzugumeldung.
- " " " 32c. Fremdenmeldezettel.
- " " " 33. Voranschlag der Gemeinde.
- " " " 34. Beglaubigte Abschrift über die Höhe der Kommunalsteuerzuschläge.
- " " " 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.
- Abt. A. Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
- " " " 2. Chefähigkeitszeugnis.
- " " " 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
- Abt. A. Nr. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
- " " " 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
- " " " 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbebescheines.
- " " " 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbebescheines.
- " " " 8. Personalbogen für die Begleitperson.
- " " " 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.
- " " " 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.

Neu hinzugekommen:

- " " " 11. Führungsattest.
 " " " 12. Strafverfügung.
 " " " 13. Verantwortliche Vernehmung.
 Abt. A. Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.
 " " " 15. Vorladung zur Vernehmung.
 " " " 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach
 Deutschland.
 " " " 17. Strafaktenbogen.

für Schiedsmänner:

- Abt. Schiedsm. Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
 " " " 2. Vorladung für den Verklagten.
 " " " 3. Urtefl.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Abfchägungen
 von Grundbesitz, Nachlässen für gerichtl. Auseinandersetzungen, in Steuer-
 sachen p. p. durch
Gustav Ohl,
 gerichtl. beeid. Kreistaxator u. gerichtl. landw. Sachverständiger, **Danzig**, Langgarten 65, Tel. 289 63.

Inferieren bringt Gewinn!

F. Lickfett,

Neuteich.

**Ausführung elektrischer Licht-,
 Kraft-, Schwachstrom- und
 Radioanlagen**

Lieferung von

Elektromotoren

**jeder Art u. Größe u. deren Reparatur.
 Telefon- und Signalanlagen für jede Verwendung.**

Ingenieurbesuch jederzeit kostenlos und unverbindlich.

Solide Preise, weitgehendste Zahlungserleichterungen.

